



Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen  
Bergstr. 5-7 | 25524 Itzehoe (Amtsgericht)

Mitglieder des Sozialausschusses im  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Mario Eggers  
[mario.eggerts@ag-itzehoe.landsh.de](mailto:mario.eggerts@ag-itzehoe.landsh.de)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Telefon: 04821 662410  
Telefax: 04821 662371

Itzehoe, 24.01.2014

**Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen  
Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz)  
hier: Rente für Menschen mit Behinderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen  
Rentenversicherung wird von Seiten der Arbeitsgemeinschaft der  
Hauptschwerbehindertenvertretung beim Land Schleswig-Holstein ausdrücklich begrüßt.

Unsere Arbeitsgemeinschaft, die mehrere Tausend Schwerbehinderte in der Schleswig-  
Holsteinischen Landesverwaltung vertritt, betrachtet einige Entwicklungen auf dem sozialen  
Gebiet mit großer Sorge. Insbesondere die der Altersrente.

Viele der von uns vertretenen Menschen mit Behinderung sind im höheren Lebensalter. Daher  
berührt uns dieses Thema besonders. Die Mehrzahl unserer Kolleginnen und Kollegen berichtet,  
dass es mit dem wachsenden Alter schwerer wird, den Anforderungen im Berufsleben gerecht zu  
werden. Die Einschränkungen durch körperliche Behinderung, insbesondere wenn sie in früheren  
Lebensjahren erworben wurden, machen sich immer stärker bemerkbar. Das Gleiche trifft für die  
Folgen von psychischen Erkrankungen zu.

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen möchten wir Sie um Unterstützung bei der  
Überprüfung der Bedingungen für den Bezug der abschlagsfreien Altersgrenze für  
schwerbehinderte Menschen bitten. Insbesondere die Anhebung des Renteneintrittsalters ist aus  
unserer Sicht nicht gerechtfertigt. Hier sollte das 60. Lebensjahr die äußerste  
Beschäftigungsgrenze sein.

Berücksichtigt man denn auch die schlechten Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit  
Behinderungen in den letzten Jahrzehnten, sollte auch bei weniger z. B. 30 Arbeitsjahren, ein  
voller Rentenbezug möglich sein.

Zu einem persönlichen Gespräch steht Ihnen die Arbeitsgemeinschaft der  
Hauptschwerbehindertenvertretungen beim Land Schleswig-Holstein jederzeit und gerne zur  
Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Mario Eggers  
Vorsitzender

Beglaubigt

Hötker  
Justizangestellte